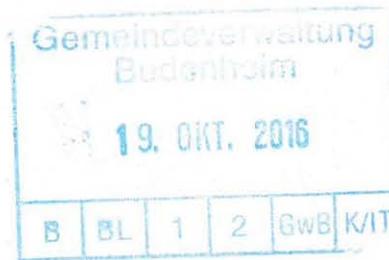




Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Kaiserstraße 31 |
55116 Mainz

Gemeindeverwaltung Budenheim
Berliner Str. 3
55257 Budenheim



REGIONALSTELLE
GEWERBEAUF SICHT

Kaiserstraße 31
55116 Mainz
Telefon 06131 96030-0
Telefax 06131 96030-99
referat22@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

14.10.2016

Mein Aktenzeichen
22/04/6/2016/0107
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
29.09.2016

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Rüdiger Koch
Ruediger.Koch@sgdsued.rlp.de

Telefon / Fax
06131 96030-31
06131 96030-99

Bauleitplanung der Gemeinde Budenheim

Flächennutzungsplan Aufstellung Änderung
Bebauungsplan Aufstellung Änderung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Wäldchenloch“ der Gemeinde Budenheim

Anhörung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Immissionsschutzes, hier Schall, besteht auch nach Erstellung des Gutachtens 1832G/10 (Richard Möbus vom 12.03.2013) und der Stellungnahme der Verwaltung weiterhin Klärungsbedarf. Es ist zutreffend und in der Stellungnahme der Verwaltung richtig dargestellt, dass mit dem Gutachten Richard Möbus vom 12.03.2013 nachgewiesen wird, dass die vorhandenen Betriebe Bitz, Birkholz und Entsorgungszentrum den Nachtrichtwert unterschreiten: *„Als Ergebnis der Untersuchung wurde festgestellt, dass durch die Summe der Schalleinwirkungen aller relevanten Betriebe die Anforderungen der TA Lärm in der gesamten Planungsfläche inner-*

1/2

Konto der Landesoberkasse:
Deutschen Bundesbank Ludwigshafen
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC: MARKDEF1545

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9:00-12:00 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 9:00-12:00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter www.sgdsued.rlp.de



halb der Tagzeit um mindestens 15 dB(A) und innerhalb der lautesten Nachtstunde um mindestens 2 dB(A) unterschritten und damit eingehalten werden. Maßnahmen zum Schallschutz sind dazu nicht erforderlich.“ (Gutachten Richard Möbus vom 12.03.2013)

Im Zuge der Entwicklung des Plangebietes „Kirchstraße“ wurde im Jahr 2006 durch die Ingenieurgesellschaft für Immissionsschutz, Schalltechnik und Umweltberatung mbh (i05-27-6_bf07.doc - isu mbH) ein schalltechnisches Gutachten für den betroffenen Bereich erstellt. Die gewählten Immissionsorte 10 und 11 berücksichtigten Immissionsorte im Plangebiet „Wäldchenloch“. Hier zeigte sich vor allem in den Nachtzeiten, dass die Immissionsrichtwerte nicht ohne weiteres eingehalten werden können. Diese Geräuschvorbelastung hat somit einen direkten Einfluss auf das Plangebiet, unabhängig von den Betrieben Bitz, Birkhof und Entsorgungszentrum. Die vorliegende Bauleitplanung geht jedoch auf diese Vorbelastung nicht ein und stellt auch nicht die Auswirkungen der für den Verkehrslärm vorgesehenen Schallschutzeinrichtung dar. Es ist zu vermuten, dass die Lärmschutzwand nur im unteren Bereich an der L423 zu einer Minimierung der gewerblichen Geräuschvorbelastung führt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rüdiger Koch

Anlage

Gemeinde Budenheim

Schalltechnische Untersuchung zum
B-Plan "Kirchstraße"

Digitales Geländemodell

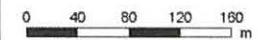
Gewerbelärm - Ermittlung der Vorbelastung durch
vorhandene Betriebe außerhalb des Plangebietes
anhand betriebsbezogener Geräuschemissionen
(ohne Bericap)

Legende

-  Flächenquelle
-  Linienquelle
-  Immissionsort
-  Plangebiet

- Gebietsnutzungen**
-  Industriegebiet
-  Gewerbegebiete
-  Mischgebiete
-  Allgemeine Wohngebiete
-  Reines Wohngebiet

DIN A3: M1:4000



isu Ingenieurgesellschaft mbH

Steinwendener Straße 8a
66877 Ramstein-Miesenbach

Tel. 0 63 71 / 59 02 50
Fax 0 63 71 / 59 02 59
Email info-schall@i-s-u.de

